



**Konzept der Kleinen Strolche e.V.
Grafing, Januar 2018**

Die kleinen Strolche Konzept

Überblick

1. Die Einrichtung stellt sich vor
 - 1.1. Hintergrund und Geschichte
 - 1.2. Vereinssatzung
 - 1.3. Gesellschaftlicher Auftrag
2. Struktur
 - 2.1. Umgebung/Standort
 - 2.2. Organisatorisches
 - 2.3. Finanzen
 - 2.4. Verantwortung und Aufgaben der Eltern
3. Grundsätze unserer Arbeit
 - 3.1. Stellenwert
 - 3.2. Rolle als Erzieher
 - 3.3. Was wollen Kinder
 - 3.4. Ziele unserer pädagogischen Arbeit
 - 3.5. Umsetzung im Team
4. Schwerpunkte in der Umsetzung
 - 4.1. Spielzeugreduziertes Arbeiten
 - 4.2. Das Freispiel
 - 4.3. Waldkindergarten
 - 4.4. Kindergartenregeln
 - 4.5. Ergänzende Angebote
5. Die Gruppensituation
 - 5.1. Die Altersgemischte Gruppe
 - 5.2. Die Arbeit mit Kleinkindern
 - 5.3. Vorschulkinder - Fördergruppe

1. Die Einrichtung stellt sich vor

1.1. Hintergrund und Geschichte

Im Juli 1993 wird durch den Aushang "Suche Mütter zur Gründung einer Kinderbetreuungsgruppe" ein Ball ins Rollen gebracht. Im ländlichen Lebensraum gab es bis zu diesem Zeitpunkt keine öffentliche Einrichtung, die Kinder vor dem regulären Kindergartenalter pädagogisch betreut. Dementsprechend stark waren auch die Widerstände, die die damals 7 Gründermütter und -väter zu bewältigen hatten. Es folgte ein 2-jähriger Kampf gegen Vorurteile und Bedenken nicht nur seitens der Bevölkerung, sondern auch von Vertretern und Angestellten der öffentlichen Verwaltung.

Steter Tropfen höhlt den Stein, dieses Sprichwort kennzeichnet die unermüdliche Vorarbeit zur Gründung der "Kleinen Strolche" im Jahre 1995. In zahlreichen Gesprächen mit Stadträten und Bürgermeisterern mussten Skepsis überwunden und die Bereitschaft errungen werden, eine öffentliche Kinderbetreuungsgruppe mit zu finanzieren.

Erst mit Unterstützung durch das "Netz für Kinder", von der damaligen Staatssekretärin Monika Hohlmaier ins Leben gerufen, ebneten sich allmählich die Wege. Dieses Förderprogramm der Staatsregierung sieht eine Unterstützung für Elterninitiativen zur Kinderbetreuung vor.

Die Gründereltern stellten von Anfang an alles selber auf die Beine. Die Suche nach geeigneten Räumen stellte sich als sehr schwierig heraus. Hauseigentümer und Mitmieter stellten sich gegen eine mögliche Kindergruppe im Haus. Auch musste eine geeignete Erzieherin gefunden werden, die Einrichtung organisiert und dies alles auch koordiniert werden. Von der Kücheneinrichtung bis zur Schaukel im Garten wurde alles aus Elternspenden zusammen getragen.

Es gehört seit diesen Anfängen zur Tradition der Einrichtung, dass die Eltern sich alle Aufgaben eines Arbeitgebers teilen. Die Jobs Vorstand, Kassenwart, Personal, Finanzen, Gehaltsabrechnung, Öffentlichkeitsarbeit, Garten, Hausmeister, Wäsche, Müll werden im Rotationsverfahren von den Eltern übernommen.

Die Vereinsgründung mit eigener Satzung als Voraussetzung zur Förderung durch das staatliche Programm des "Netzes für Kinder" war eine der letzten Hürden, die genommen werden mußte. Nach langem und unermüdlichem Ringen der Eltern war es dann doch soweit: Start der "Kleinen Strolche" im März `95 mit 8 Kindern.

Inzwischen ist es unumstritten, dass "die kleinen Strolche" voll und ganz im öffentlichen Leben der Stadt Grafing integriert sind. Die anfänglich nicht voll ausgelastete Gruppe ist seit 1996 stets mit 15 Kindern vollbesetzt. Der Bedarf an Krippenplätzen wurde auch von anderen Institutionen erkannt, doch es entstand ein Engpass bei der Betreuung der Hortkinder. Ab 2009/2010 bietet die Elterninitiative nun eine Betreuung von Hortkindern an.

Seit 1996 arbeiten zwei Erzieherinnen im Job-Sharing, jeweils halbtags. Unterstützung erhalten sie durch eine Praktikantin oder eine/n Freiwilliges Soziales Jahr Mitarbeiterin und mitarbeitende Eltern.

1.2. Vereinssatzung

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen der Eltern-Kind-Initiative „ Die kleinen Strolche“.

1. Der Verein hat seinen Sitz in Grafing bei München und ist in das Vereinsregister eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“
2. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Kindererziehung durch die Errichtung und den Unterhalt von einer Eltern-Kind-Initiative im Familienselbsthilfebereich.
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - a. Erarbeitung eines Konzeptes für eine situationsbezogene und familienergänzende Erziehung auf wissenschaftlich-sozialpädagogischen Grundlagen. Die Inhalte werden dabei gemeinsam von den Eltern und Erziehern auf regelmäßig stattfindenden Elternversammlungen erarbeitet.
 - b. Unterhaltung eines Kindergartens bzw. einer Kindertagesstätte auf dieser Grundlage.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für den gemeinnützigen Vereinszweck verwandt werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Es besteht die Möglichkeit eine Ehrenamtszuschale zu bezahlen.
6. Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins die eingezahlten Beiträge nicht zurück, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge oder Einlagen, wie die Kautions, handelt.

§4 Erwerb und Arten der Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Vereins fördert und unterstützt.

2. Der Verein hat aktive und passive Mitglieder.
 - a. Aktive Mitglieder sind sorgeberechtigte Eltern, der sorgeberechtigte Elternteil oder andere sorgeberechtigte Personen (nachfolgend „Eltern“), die mindestens ein Kind durch die Eltern-Kind-Initiative betreuen lassen. Aktive Mitglieder sind auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Sind mehrere Personen für ein Kind sorgeberechtigt (gemeinsames Sorgerecht) so haben diese nur 1 Stimme.
 - b. Passive Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die den Vereinszweck fördern und unterstützen. Passive Mitglieder sind auf der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
3. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Elternversammlung. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.
5. Die Eltern stellen mit Antrag auf einen Betreuungsplatz in der Eltern-Kind-Initiative auch einen Antrag auf Aufnahme als aktives Mitglied in den Verein.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet insbesondere
 - a. mit Auflösung des Vereins
 - b. durch freiwilligen Austritt
 - c. durch Ausschluss
 - d. durch Ende der Betreuungszeit
 - e. durch Verlust der Sorgeberechtigung.
2. Der freiwillige Austritt nach Ziffer 1 b) aus dem Verein ist nur mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kindergartenjahres (dem 31.08.) zulässig. Er erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes nach Ziffer 1 c) kann mit Zweidrittelmehrheit von der Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied gegen die Vereinsinteressen schwerwiegend verstoßen hat. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu äußern.
4. Mit Ende der Betreuungszeit nach Ziffer 1 d) endet die aktive Mitgliedschaft automatisch zum Kindergartenjahresende (zum 31.08.) ohne dass es einer Austrittserklärung bedarf.
5. Der Verlust der Sorgeberechtigung nach Ziffer 1 e) ist dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit dem Zugang der Erklärung über den Verlust der Sorgeberechtigung endet die aktive Mitgliedschaft automatisch.

§ 6 Die Organe des Vereins

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Die Elternversammlung
- c) Der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal in Kalenderjahr zusammen.
2. Sie wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen schriftlich einberufen. Mit der schriftlichen Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekanntgegebene Anschrift gerichtet ist. Zur Wahrung der Schriftform reicht auch die elektronische Post per E-Mail an die letzte vom Mitglied bekanntgegebene E-Mail-Adresse.

3. Die Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder einzuberufen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet, bei dessen Verhinderung bestimmt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter bestimmt den Protokollführer.
5. Die Eltern haben eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Eltern anwesend ist.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, soweit in Ziffer 7 nichts Abweichendes geregelt ist.
7. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:
 - a) Beschlussfassung über die Grundsätze der Tätigkeit des Vereins
 - b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes über das letzte Geschäftsjahr
 - c) Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahl und Abberufung der zwei Kassenprüfer und Entgegennahme des Kassenberichts
 - e) Beschlussfassung über Änderungen / Neufassung der Satzung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder
 - f) Beschlussfassung über Vereinsauflösung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder
 - g) Beschlussfassung über Vereinsordnungen
 - h) Beschlussfassung über das Beitragswesen (Festsetzung des Mitgliedsbeitrags)
 - i) Beschlussfassung über die Aufwandpauschale
 - j) Weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach Gesetz ergeben bzw. Gegenstand der Tagesordnung sind.
8. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Dieses ist vom Vorstand bzw. Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8 Elternversammlung

1. In der Elternversammlung werden Aufgaben und Ziele sowie die Erziehungskonzeption der Eltern-Kind-Initiative in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen erarbeitet und festgelegt.
2. Der Elternversammlung gehören als Mitglieder die aktiven Mitglieder (Eltern) an. Jedes Elternpaar hat in der Elternversammlung eine (1) Stimme.
3. Die Elternversammlung tritt im Innenverhältnis als geschäftsführendes Organ an die Stelle des Vorstandes.
4. Der Vorstand ist Dritten gegenüber an die Beschlüsse der Elternversammlung gebunden und bedarf deren Zustimmung, wenn es sich um die in § 9 Nr. 8 bezeichneten Rechtsgeschäfte handelt.
5. Die Elternversammlung fasst die Beschlüsse mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit.
6. Die Elternversammlung beschließt über die Aufnahme von aktiven und passiven Mitgliedern.
7. Die Elternversammlungen werden protokolliert und vom jeweiligen Protokollführer und einem anwesenden Vorstandsmitglied unterschrieben. Das Protokoll wird innerhalb einer angemessenen Frist in der Eltern-Kind-Einrichtung ausgehängt und dort von den Eltern zur Kenntnisnahme unterschrieben.

§ 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gewählt.
2. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

3. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Dem Vorstand kann eine Aufwandsentschädigung durch die Mitgliederversammlung gewährt werden.
4. Er führt die Geschäfte des Vereins.
5. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, dem/ der Vorsitzenden und mindestens einem Stellvertreter.
6. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Vereins nach außen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt allein.
7. Besteht der Vorstand aus nur 2 Mitgliedern, fasst er seine Beschlüsse einstimmig, besteht der Vorstand aus 3 oder mehr Mitgliedern werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.
8. Die Vertretungsmacht wird mit Wirkung gegen Dritte in der Weise beschränkt, dass zu den nachfolgend genannten Rechtsgeschäften die Zustimmung der Elternversammlung erforderlich ist:
 - a) Neuaufnahme von Kindern
 - b) Ausschluss von Eltern
 - c) Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen
 - d) Änderung von inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen des Vereins
 - e) Eingehen von finanziellen Verpflichtungen in Höhe von mehr als 250 EUR.
9. Der Vorstand kann die Führung des Vereinsvermögens, an ein Mitglied delegieren. Der Vorstand bleibt jedoch für diese Aufgabe weiterhin verantwortlich und hat diese zu überwachen. Dem Beschluss des Vorstandes zur Übertragung der Führung des Vereinsvermögens haben der Beauftragte und die Elternversammlung zuzustimmen.

§ 10 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung kann mit einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Mitglieder eine Satzungsänderung durchführen oder den Verein als aufgelöst erklären.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Erziehung von Kindern.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 08.03.2017 beschlossen und tritt am 01.04.2017 in Kraft. Sie löst die Satzung vom 19.11.1994 mit allen nachfolgenden Änderungen ab.

1.2. Gesellschaftlicher Auftrag

Wie in der Satzung, (§2) verankert, erfüllt der Verein den Zweck der Förderung der Kindererziehung durch die Einrichtung und den Unterhalt einer Eltern-Kind-Initiative im Familien-selbsthilfebereich. In Zeiten der Knappheit öffentlicher Plätze zur Kinderbetreuung leistet der Verein "der Kleinen Strolche" einen wertvollen Beitrag, indem er im kleinstädtischen Bereich Grafings 15 Betreuungsplätze zur Verfügung stellt. Als eingetragener Verein sehen wir unseren Auftrag darin, den Mitgliedern die Integration von Familien- und Berufsleben zu erleichtern.

Einen weiteren Auftrag sehen wir darin, mit unserem Konzept einen wertvollen Beitrag zur Förderung unserer Kinder zu leisten. Die öffentliche Diskussion zum Erziehungssystem, seine Stärken und Schwächen, machen eines deutlich: Kinder stehen in der Herausforderung, ihr Leben eigenverantwortlich zu meistern. Je früher dazu die Weichen gestellt werden, um so besser. Diesem Anspruch werden wir in unserem pädagogischen Konzept gerecht. An dieser Stelle seien zur Einstimmung und Demonstration die beiden Schlagworte "Spielzeug reduziert" oder "Freispiel" erwähnt, die einen zentralen Stellenwert ausmachen.

2. Struktur

2.1. Umgebung/Standort

In der Stadt Grafing (ca. 12.500 Einwohner) stehen sechs Kindergärten, zum Teil inzwischen mit angeschlossenen Krippen, drei kindergartenähnliche Einrichtungen und mehrere Eltern- Kind-Gruppen zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der "Kleinen Strolche" befinden sich in zentraler Lage in Grafing im 1. Stockwerk eines älteren Anwesens an der Münchner Straße. Auf ca. 100 qm verteilen sich drei Zimmer (Tobe-, Ruhe- und Spielzimmer), eine Wohnküche, Bad und Flur. An der Süd- und Westseite des Kindergartengebäudes befindet sich ein großer Garten mit altem Baumbestand, der für unsere Kleinen ideal zum Spielen, Toben, Entdecken u.v.m. geeignet ist.

2.2. Organisatorisches

Öffnungszeiten

Unsere Kinder werden Montag, Donnerstag und Freitag von 7:30 Uhr bis 15 Uhr, am Dienstag und Mittwoch von 7:30 bis 17:00 Uhr betreut. Die Kernzeit ist von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Schließzeiten betragen sechs Wochen, liegen in den Schulferien und werden von den Eltern in Abstimmung mit den Erzieherinnen festgelegt.

Tagesablauf

Ein regelmäßiger Tagesablauf mit Brotzeit, Morgenkreis, Freispielzeit, gemeinsamem Mittagessen, Spiel im Garten u.v.m. fördert den Zusammenhalt und ist eine Orientierungshilfe für neue Kinder. Einzelkinder erleben geschwisterähnliche Situationen und Geschwisterkinder haben die Möglichkeit, andere Rollen auszuprobieren und zu leben. Hortkinder haben zusätzlich die Möglichkeit, in Ruhe ihre Hausaufgaben zu erledigen; am Dienstag und Mittwoch werden sie aktiv dazu angehalten und von qualifiziertem Personal betreut.

Verpflegung

Jedes Kind bringt täglich eine gesunde Brotzeit für das morgendliche Frühstück im Kindergarten mit, sowie Obst, das für alle Kinder aufgeschnitten wird. Das Mittagessen kochen die Eltern reihum selbst für die gesamte Gruppe. Dabei wird auf ein möglichst gesundes und für die Kinder entsprechend schmackhaftes und abwechslungsreiches Essen geachtet.

Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden Kinder, die in Grafing wohnen ab dem Alter von zwei Jahren bis zur Beendigung der zweiten Klasse. Über die Aufnahme der Kinder/Eltern entscheidet die Elternversammlung in Absprache mit den Erzieherinnen. Dabei wird auf eine ausgewogene Alters- und Geschlechtermischung geachtet. In Einzelfällen können mittels Gastkindregel auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Dies bedarf ebenfalls der Zustimmung der Elternschaft und der jeweiligen Gemeinden.

Kooperationen

Die "Kleinen Strolche" gehören keiner übergeordneten Dachorganisation an, arbeiten jedoch mit weiteren Netz-für-Kinder-Gruppen, der Stadt Grafing, der Regierung von Oberbayern, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in Ebersberg, dem Kindergarten "Alte Villa" in Grafing, der Volksschule Grafing und dem Fortsamt Ebersberg zusammen.

2.3. Finanzen

Die "Kleinen Strolche" werden als Netz-für-Kinder Einrichtung von Staat und Gemeinde mit je 40 Prozent gefördert. Die übrigen 20 Prozent der Kosten werden von der Elterngemeinschaft aufgebracht. Daraus ergibt sich derzeit ein monatlicher Kiga-Beitrag ab 105,00 Euro je nach Buchungszeit. Bei den Beiträgen richten wir uns nach den üblichen Kindergartengebühren der Stadt Grafing. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von monatlich 20 Euro. Bei Aufnahme eines neuen Kindes in den Kindergarten wird ein einmaliges Spielgeld in Höhe von 100 Euro erhoben und für Spiel-, Bastel- und Werkmaterial verwendet.

2.4. Verantwortung und Aufgaben der Eltern

Die Eltern als Arbeitgeber

Alle Zuständigkeiten des Arbeitgebers werden von den Eltern wahrgenommen: Vorstand, Finanzen, Personal, Gehaltsabrechnung, Garten und Hausmeisterarbeiten werden je nach Eignung, bzw. speziellen Kenntnissen unter den Eltern aufgeteilt. Hinzu kommen die Eltern-dienste, die auf alle Schultern möglichst gleich verteilt werden. Auf diese Weise ist ein enges Miteinander zwischen den Eltern und zwischen Eltern und Erzieherinnen gewährleistet.

Elternversammlungen finden jeden zweiten Monat statt. Hier werden aktuelle Belange besprochen, Organisatorisches geregelt und Entscheidungen getroffen. Ein Vorstandsmitglied und eine Personalbeauftragte stehen in ihrer Funktion als Arbeitgeber in partnerschaftlichem Dialog mit den Erzieherinnen. An regelmäßigen Terminen werden die jeweiligen Interessen und Anliegen der Eltern, bzw. der Erzieherinnen ausgetauscht und geregelt. Es werden Anträge gestellt und zur basisdemokratischen Entscheidung in den Elternversammlungen vorbereitet.

Die Elternmitarbeit im pädagogischen Bereich

Eine Besonderheit der Netz-für-Kinder-Gruppen ist die Elternmitarbeit im pädagogischen Bereich: Im Wechsel unterstützen eine Mutter oder ein Vater die Erzieherinnen im Alltag der Kindertagesstätte und arbeiten in der Gruppe mit. So lernen nicht nur die Eltern die betreuten Kinder besonders gut kennen, sie erhalten auch Einblicke in die Arbeit der Erzieherinnen.

Die Kinder erleben ihre Eltern in einer neuen Rolle. Sie erfahren auch sehr augenscheinlich, dass das Engagement ihrer Eltern die Kindertagesstätte trägt. Die Verbundenheit mit der Gruppe wird so vertieft.

Auch für die Eltern sind die Stunden in der Kindertagesstätte von großem Wert. Sie erleben ihr Kind – oft erstmals – in einer außerfamiliären Rolle und können beobachten, wie sich ihr Kind in der Gruppe verhält. Zudem wird bei der Arbeit in der Kindertagesstätte der wechselseitige Austausch mit den Erzieherinnen und das gegenseitige Vertrauen verstärkt.

Durch die aktive Mitarbeit bieten sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen der Mütter und Väter sind gefragt. So gibt es bei den Kleinen Strolchen beispielsweise eine Förderstunde Englisch. Geleitet wird diese von einer Mutter, die hier ihre Qualifikationen einbringt.

Das kleine 1x1 der Elternarbeit

E Eltern – arbeiten in allen Bereichen aktiv mit, sie sind die wichtigsten Bezugspersonen, gemeinsam haben wir das Wohl der Kinder im Auge.

L Lebensfreude – entsteht durch liebevollen und freundlichen Umgang miteinander.

T Transparenz – in der Erziehungsarbeit fördert das menschliche Miteinander und macht unsere Arbeit verständlich und unsere Pädagogik für die Eltern nachvollziehbar.

E Einfluss – Erzieher und Eltern haben gleichermaßen Einfluss auf das Geschehen in der Kindertagesstätte, die Ideen und Fähigkeiten aber auch die Kritik der Eltern fließt in die Arbeit ein.

R Raum – die Kindertagesstätte ist ein Stück Lebensraum, in dem Eltern und Kinder sich zu Hause fühlen, er bietet Platz zur individuellen Weiterentwicklung.

N Neigungen – persönliche Neigungen der Eltern und Kindern fließen mit ein und erweitern unsere Erfahrungsfelder.

A Austausch – Elternmitarbeit fördert und fordert den Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern und den Austausch der Eltern untereinander.

R Rahmenbedingungen – strukturieren die Kindertagesstätte und ermöglichen ein gemeinsames Miteinander.

B Bereitschaft – der Eltern zur Mitarbeit, Zeit und Engagement, sind notwendige Voraussetzungen.

E Eingewöhnungszeit – brauchen Kinder und Eltern beim Übergang aus der Familie in den Kindergarten.

I Interesse – für ein gemeinsames Ziel lässt uns alle an einem Strang ziehen.

T Team – sind alle Erziehenden, sie tragen dafür Sorge, dass das Kind sich wohlfühlt.

3. Grundsätze unserer Arbeit

3.1. Unser Stellenwert der Kinder-Erziehung

Unsere Aufgabe in der Kindertagesstätte ist es, den Kindern einen geschützten Raum zu geben in dem sie sich wohl fühlen. Dieser Rahmen ermöglicht soziale Kontakte und kreatives Lernen. Die Gruppe ist der Ort, an dem die Kinder sich behaupten und durchsetzen lernen, um sich in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen gut zurechtzufinden. Die Kinder sollen in verschiedensten Situationen frei und angemessen handeln können. Dabei ist der Weg das Entscheidende, nicht das Ziel.

3.2. Unsere Rolle als Erzieher

Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus und ist eine eigene Persönlichkeit mit Stärken, Schwächen und Bedürfnissen. Damit wir diesen gerecht werden können, ist eine offene Grundhaltung die Voraussetzung für unsere Arbeit. Wir wollen die Persönlichkeiten der Kinder erfassen, ihre Ideen aufnehmen und ihre Probleme erkennen. Es ist uns wichtig, den Kindern Geborgenheit zu geben und Vertrauen zu vermitteln, damit sie sich auf diesem Fundament entfalten können. Wir Erzieher sind Begleiter, wir planen nicht für sie.

3.3. Was wollen Kinder

Kinder wollen verstehen – Kinder wollen etwas anfassen dürfen, dann werden sie auch verstehen. Begreifen kommt von Be-Greifen.

Kinder wollen die Welt entdecken – Sie wollen auf- und manchmal ausbrechen. Sie brauchen Freiraum, um ihre Entdeckerfreude und ihre Energien zu entfalten.

Kinder wollen Ruhe – Kinder wollen auch in Ruhe gelassen werden. Ohne Phasen der Besinnung geht aller Sinn verloren.

Kinder wollen Kontakt – Zu anderen Kindern und Erwachsenen. Andere Menschen öffnen ihnen neue Erfahrungsfelder.

Kinder wollen Grenzen – Grenzen sollen ein für alle sichtbarer Rahmen sein, in dem sich jeder, nach seinen Möglichkeiten, erproben, aber auch sicher fühlen kann. Grenzen sind keine Bedrohung, sondern ein sicherer Freiraum.

Kinder wollen Vertrauen – Menschen, auf die sie sich verlassen können, bei denen sie sich fallen lassen können, die ihnen Sicherheit geben. Sie wollen aber auch, dass man ihnen etwas zutraut, ihnen vertraut.

Kinder wollen Wandel – Wandel ist die zu bewältigende Veränderung von Vertrautem. Wandel führt zu Neuem, das anregt, auch aufregt, einlädt und herausfordert. Immer das Gleiche tötet den wachen Geist. Immer Neues überfordert das Gemüt.

Kinder wollen Geheimnisse – Wenn die Welt immer nur durchschaubar, gläsern und nüchtern ist, wenn jede Verzauberung fehlt, wenn kein Schlüsselloch reizt, verlieren die Kinder das Interesse

am Erforschen und Ausprobieren.

Kinder haben Wünsche – Wünsche weisen den Weg zum Wissen. Kinder wollen Räume und Zeiten, in denen sie ihren Wünschen und Phantasien nachgehen können. Neugierde, Interessen und Spürsinn sind Quellen des Lebens.

Kinder wollen Anerkennung und Achtung – Sie wollen wichtig genommen werden, sie wollen, dass wir ihre Bedürfnisse ernst nehmen und ihre Leistung gebührend beachten.

Kinder wollen mitbestimmen – sie wollen ihre Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse einbringen.

Kinder wollen Wiederholungen – Vertraute Menschen wiedertreffen, vertraute Spiele spielen, vertraute Melodien hören, vertraute Rituale erleben, die Sicherheit geben, bis sie ihnen entwachsen sind.

Kinder wollen sich bewegen – laufen, springen, tanzen, singen, sich mit dem ganzen Körper ausdrücken. Alle Sinne benutzen, riechen, schmecken, fühlen, die Umwelt ganzheitlich aufnehmen, Sonne, Wind und Regen auf der Haut spüren, draußen sein.

3.4. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Kinder erwerben Wissen und Fähigkeiten nur dann, wenn sie experimentieren und ausprobieren können. Die Kindertagesstätte soll ein Ort sein, an dem sie genau dies, unterstützt von uns Erzieherinnen, tun können.

In einer ganzheitlichen Erziehung wollen wir das Kind zu sich selbst führen. Wir fördern die Achtung und die Verantwortung für die Mitmenschen und vertiefen die Liebe zur Natur und Umwelt. Wir wollen Liebe, Geborgenheit und Anerkennung geben und damit die Basis schaffen, die dem Kind Vertrauen ermöglicht.

Wir wollen

- dass die Kinder **lernkreativ** werden/sind. Denn wache, neugierige, bewegliche Kinder fordern uns heraus, sie bei ihrer Auseinandersetzung mit der Welt zu begleiten. Kreative Entwicklung ermöglichen, heißt die Ideenvielfalt der Kinder sehen und bei ihrem Forschen unterstützend mitzuwirken.
- dass die Kinder **sozialkompetent** werden/sind. Kinder kommunizieren mit allen Ausdrucksmitteln und leisten ein tägliches Wunderwerk an Beziehungsarbeit. Doch das Zusammenleben von Menschen erfordert Regeln, die entwickelt, akzeptiert und eingehalten werden müssen, die aber auch veränderbar sein sollten, um sie neuen Situationen anzupassen. Die Bedeutung von Beziehungen und Freundschaften zu erkennen und die Gestaltungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben, zu begreifen, sind wichtige Grundlagen. Gleichberechtigte Beziehungen zwischen Jungen und Mädchen und gegenseitiges Akzeptieren, Toleranz und Rücksichtnahme sind dazu notwendig.
- dass die Kinder lernen, ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren. Im Sinne der **Partizipation** im Kindergarten sollen sie ihr Mitbestimmungsrecht im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrnehmen können.
- dass die Kinder einen **Freiraum zur Selbstverwirklichung** bekommen, in dem sie Zeit haben, ihre Bedürfnisse zu spüren und zu befriedigen. Selbstbewusste Kinder wissen um ihre geistigen, seelischen und körperlichen Bedürfnisse. Sie können ihre Fähigkeiten einschätzen und Stärken und Schwächen Anderer akzeptieren.
- dass die Kinder **selbstständig** werden. Dass sie lernen, nach Abwägen ihrer und anderer Interessen Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört, dass sie sich Hilfe holen, wenn sie zu einer selbstständigen Entscheidung noch nicht in der Lage sind. Durch

Erfahrungen können sie sich Wissen aneignen, das ihnen hilft, in vielen Lebensbereichen alleine zurechtzukommen. Nach ihren Möglichkeiten sollten die Kinder Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen und lernen, die Konsequenzen ihres Verhaltens zu erkennen und zu tragen.

- dass die Kinder **Körperbewusstsein** entwickeln. Die eigenen Kräfte und Fähigkeiten spüren und trainieren, Grenzen überwinden, klettern, rennen, ihre körperlichen Fähigkeiten ausprobieren und dadurch Sicherheit gewinnen. Die Kinder sollen ihren Bewegungsdrang ausleben können und ihre Umwelt mit allen Sinnen erforschen.

3.5 Umsetzung im Team

Job-Sharing Modell

Die Arbeit der Erzieherin im Kindergarten wird im Job-Sharing Modell durchgeführt. Eine der beiden Erzieherinnen arbeitet 21,50 Stunden, inklusive 2,5 Stunden Vorbereitungszeit, die andere 27,25 Stunden. Das derzeitige Team arbeitet sehr gut und gerne zusammen, so dass die Kinder den Betreuungswechsel gut akzeptieren.

Zusammenarbeit im Team

Die Arbeit im Job-Sharing Modell erfordert ein höheres Maß an Abstimmung und gegenseitiger Kommunikation. Die beiden gleichberechtigten Erzieherinnen treffen sich gemeinsam mit der jeweiligen Praktikantin alle zwei Wochen für ca. zwei Stunden, tauschen sich über die aktuelle Gruppensituation aus und erarbeiten ihre Themen und Projekte. Wichtige Aspekte in ihrer Arbeit dabei sind: Klarheit der Organisationsverteilung, Koordination der Aufgaben, Vertrauen, Transparenz, gemeinsam vereinbarte Ziele, guter Informationsfluss, Konsens-Entscheidungen und konstruktive Strategien zur Problemlösung.

4. Schwerpunkte zur Umsetzung

1. Spielzeugreduziertes Arbeiten

Kindheit ist bei uns häufig bestimmt von einem Mangel an wirklich frei verfügbarer Zeit und einer permanenten Konfrontation mit den Produkten der Konsumindustrie. Straßen, Autos, Gefährdungen durch den Verkehr, schlechte Umweltbedingungen und eine an Gewinn und Erfolg orientierte Leistungsgesellschaft lassen immer weniger Freiräume für Kinder übrig. Auch der zunehmende Mangel an sozialer Geborgenheit und die Eingrenzung kindlicher Erfahrungsmöglichkeiten tragen nicht gerade dazu bei, eine kindgemäße Entwicklung zu fördern.

Spielzeug hatte, aus den unterschiedlichsten Gründen, bei uns von Anfang an keine sehr große Bedeutung. Bei uns laden verschiedene Zimmer zum Bauen, Puppenspielen, Kuschneln oder Schaukeln in der Hängematte ein. Die Kinder entscheiden selbst, wo und mit wem sie spielen möchten. So kann es sein, dass sich an einem Tag acht Kinder im Puppenzimmer zum Vater-Mutter-Kind-Katzen-Hunde-Rollenspiel zusammenfinden, während am nächsten Tag zwei oder drei Kinder das Zimmer für sich allein beanspruchen.

Die Raumgestaltung variiert je nach Bedürfnis und aktueller Situation. Gebautes, Gemaltes und Gebasteltes darf stehen bleiben, um am nächsten Tag ein Weiterspielen zu ermöglichen. Die Palette an Spielmaterialien wechselt je nach Interesse der Kinder. Gemeinsam entscheiden sie, welches Spielzeug benutzt wird und welches zur Aufbewahrung in den Speicher geräumt wird. Stifte, Papier, Kleber und Scheren sind das ganze Jahr im Einsatz. Spiele und Puzzles werden ca. zweimal im Jahr ausgewechselt. Ein Teil der Bücher steht im Schrank und wird auf Wunsch herausgeholt, der Rest ist frei verfügbar.

Unser Motto heißt: Weniger ist mehr! Nicht das Spielzeug, sondern das Kind soll im Spiel lebhaft, bewegt und aktiv sein. Weniger Spielzeug bedeutet den Kindern Freiräume zu geben. So können sie besser

- ausprobieren, experimentieren und Erfahrungen sammeln im Umgang mit Menschen, Tieren, der Natur und sich selbst
- sich über überholte Grenzen wagen
- mit anderen die Freiheit ihrer eigenen Entscheidungen wahrnehmen
- sich selbst erfahren, ihre Fähigkeiten kennen lernen, Grenzen wahrnehmen
- im Spiel Kontakte zu anderen knüpfen

Durch das reduzierte Spielzeugangebot lernen sie das Vorhandene zu teilen, sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen und nicht Vorhandenes mit ihren Ideen zu füllen. Um so den Alltag zu organisieren ist ein intensiver verbaler Austausch notwendig. So trainieren die Kinder ihre kommunikative Kompetenz.

Das Mitteilungsbedürfnis gegenüber uns Erzieherinnen intensiviert sich. Wir stellen fest, dass sich viele Kinder morgens nach der Ankunft im Kindergarten zu uns setzen und einfach erzählen: was es zum Essen gab, was sie geträumt haben, wer zu Besuch war usw. Diese scheinbar belanglosen Dinge lassen uns die Kinder besser verstehen.

So entwickelt sich die Sprache zu einem wichtigen Instrument der Interaktion. Mit zunehmen der Gesprächsbereitschaft entwickelt sich das Sozialverhalten und im weiteren auch das Konfliktverhalten zum Positiven. Unterschiedliche Meinungen werden eher im Streitgespräch ausgefochten und wir Erzieherinnen werden bei Problemen immer mehr entbehrlich.

Die Kinder sollen sich verstärkt auf sich selbst besinnen und so selbständiges und zielgerichtetes Handeln erproben. Mit der Erfahrung etwas selbständig zu können wächst auch das Selbstvertrauen.

Die Erfahrung "Ich kann das alleine" stärkt das Selbstvertrauen. Bis ein Kind etwas von Anfang bis Ende alleine geschafft hat, wird es unweigerlich mit Misserfolgen konfrontiert werden - eine wichtige Erfahrung, gegen die anzugehen es Mut und Eigeninitiative bedarf. Außerdem erfordert der Prozess von Ideenfindung, Erprobung und Durchführung ein hohes Maß an Ausdauer und Konzentration.

Die Kinder spielen häufig im Freien und beschäftigen sich mit den Materialien, die der Garten zu bieten hat. Auch schlechtes Wetter oder Regen sind kein Hinderungsgrund nach draußen zu gehen.

Insgesamt erleben wir die Kinder aktiver. Unser bewusstes Lockerlassen ermöglicht ihnen einen großen Entwicklungsschritt in bezug auf Selbständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstbewusstsein und Konfliktlösungsverhalten.

2. Das Freispiel

Was lernen Kinder im freien Spiel?

1. Unser Verständnis von Freispiel

Jedem erscheint der Begriff Freispiel sofort klar - und doch versteht jeder darunter etwas völlig anderes. Freispiel bedeutet nicht, sich zwischen Memory und Bauklötzen zu entscheiden. Freispiel ist auch kein "Restposten" an Zeit, die man notgedrungen abwartet bis alle Kinder da sind, um dann endlich mit der richtigen Arbeit, der Förderung zu beginnen. Freispiel heißt, was der Name sagt: die Kinder frei spielen lassen. Die Erzieherinnen beobachten aktiv und greifen, wenn nötig, konstruktiv ein.

2. Das Freispiel als Schwerpunkt unseres Erziehungskonzeptes

Alle Fähigkeiten, die ein Spiel beansprucht und herausfordert, übt es auch gleichzeitig ein. Nur durch eigene Erfahrungen kann ein Kind die Welt erobern. Freispiel bedeutet die freie Wahl von Partner, Spielart, Spielort, Spieldauer, Spielverlauf. Das Freispiel nimmt deshalb in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert ein, da durch diese Methode unsere Schwerpunkte erreicht werden können.

3. Beispiele aus der Praxis

a) Umgang mit Konflikten

Der Umgang mit anderen Menschen ist nicht immer leicht. Deswegen lassen wir die Kinder möglichst viele ihrer Belange selber regeln, auch wenn dadurch mancher Konflikt vorprogrammiert ist. Die Kinder haben bei uns das Recht, ihre Spielpartner selbst zu bestimmen. Es besteht keine moralische Verpflichtung, jeden mitspielen zu lassen. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder sehr wohl wissen, was ihrem Spiel und ihren Interessen gut tut und was nicht. Hinter jeder Ablehnung steht ein Grund. Das kann ein momentaner Beziehungskonflikt zwischen den Kindern sein, aber auch ein als problematisch empfundenes Verhalten (aggressiv, dominierend) beim zurückgewiesenen Kind. Solche Problematiken können sich über einen langen Zeitraum erstrecken. Unsere Aufgabe ist es in solchen Fällen eine Klärung zu ermöglichen oder die Weichen für eine Verhaltensänderung zu stellen.

Ein weiterer Grund für eine Ablehnung könnte sein, dass bereits alle Spielrollen besetzt sind und ein weiterer Mitspieler nur störend wäre oder dass man keinen Zuschauer will. Das (eine) Kind lernt in solcher Situation sich selbst, seine Wünsche und Bedürfnisse ernst zu nehmen, sein Gegenüber lernt die Ablehnung nicht persönlich zu nehmen und für sich Spielalternativen zu finden. Solche Begebenheiten steigern die Frustrationstoleranz und das Bewusstsein dafür, dass Misserfolge zum Leben gehören und nicht überbewertet werden dürfen.

b) Problematische Situationen

Im Kindergartenalltag gibt es immer wieder Gegebenheiten, die zu Konfrontationen mit uns Erwachsenen führen können. Trotzdem sehen wir gerade in solchen Situationen ein wichtiges Lernfeld für die Eigenverantwortung. Eine solche Gegebenheit ist die Möglichkeit zu unbeobachtetem Spiel in den verschiedenen Zimmern. Es ist wichtig, dass jedes Kind die geltenden Regeln kennt und befolgt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Regelübertretungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Dabei stellen wir uns immer wieder die Frage, ob die von uns aufgestellten Regeln sinnvoll sind und wie wir angemessen auf Übertretungen reagieren können. Auch die Konflikte und Gefahren, die im Außenspielbereich auftreten können, sind ein sehr effektives Lernfeld. Hierbei ziehen wir die Kinder mit heran, lösen die anstehenden Probleme mit ihnen zusammen und nicht stellvertretend für sie.

c) Eingreifen und Einmischen

Zwischen hilfreichem und notwendigem Eingreifen und störendem Einmischen in Situationen ist die Grenze keinesfalls leicht sichtbar. Als Grundregel gilt hier für uns: Die Probleme der Kinder nicht zu unseren eigenen machen, sondern ihnen die Verantwortung und Entscheidung zu überlassen. Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und müssen lernen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Wir helfen ihnen lediglich dabei. Vorsichtige Hilfe beinhaltet jedoch auch, dass wir versuchen zu erkennen, ob ein Eingreifen überhaupt notwendig und sinnvoll ist (bei Gefahr ist das gar keine Frage). Wenn sich Kinder z.B. streiten, warten wir meistens ab oder fragen im Zweifelsfall: "Braucht ihr Hilfe?" Wenn uns die Kinder um Hilfe oder

Rat bitten, bieten wir nicht sofort Lösungen an. Wir hinterfragen das Problem und beraten mit dem Kind/den Kindern gemeinsam über mögliche Lösungen.

Wir versuchen auch während des Freispiels nach Möglichkeit überhaupt nicht mitzuspielen. Die Kinder haben selbst genügend Ideen und geben sich gegenseitig Impulse. Der Erwachsene wird nie gleichberechtigter Spielpartner sein, sondern immer die Rolle des Spielleiters einnehmen. Die Erwachsenen sind nicht für Beschäftigung oder Unterhaltung zuständig. Es liegt in der Entscheidung der Kinder was, mit wem, wie lange und ob sie überhaupt spielen wollen.

Deshalb finden in der Freispielzeit nur selten von uns gestaltete Beschäftigungen statt.

Auch im kleinen Rahmen treffen die Kinder selbstständig Entscheidungen, z. B. ob und wann sie Brotzeit machen, wie viel sie essen wollen, wer am Geburtstag neben ihnen sitzen darf. Entscheidungen, die die gesamte Gruppe betreffen, werden von allen durch Abstimmung getroffen.

d) Recht auf Achtung

Eine Grundregel des sozialen Umgangs ist die Achtung vor dem Kind. Ein Kind hat ein Recht auf die Achtung seines Körpers, seines Besitzes, seiner Werke, Gefühle und Stimmungen. So müssen uns die Kinder z.B. nicht fragen wenn sie auf die Toilette gehen. Sie können alleine oder zu zweit gehen, auch während des Essens oder einer gemeinsamen Beschäftigung. Für den Fall, dass ein Kind in die Hose macht (was immer wieder vorkommt), halten wir genügend Reservewäsche bereit. Die Kinder ziehen sich, soweit sie es können, selbst um oder lassen sich von anderen Kindern helfen (Freunde lassen sich dabei nämlich nicht im Stich). Wir schenken dem Malheur keine große Aufmerksamkeit.

Auch die Kindertaschen gehen uns nichts an. Möchte ich, dass die Kinder nicht in meinen persönlichen Sachen herumkramen, so muss das auch für die Sachen der Kinder gelten. Für die Brotzeit gilt, die Kinder dürfen sie essen oder nicht essen, sie verschenken oder vertauschen.

Weil die Kinder jederzeit ihr Spiel unterbrechen und liegen lassen dürfen, kann es Probleme geben. Bevor andere Kinder den verlassenen Spielort und die Spielsachen in "Besitz" nehmen, müssen sie fragen. So sind die Rechte auf beiden Seiten gewahrt. Nur im Tobezimmer dürfen Höhlen oder andere Bauwerke ohne Fragen zerstört werden, da dort die Besetzung stündlich wechselt.

Da man Gefühle nur erleben kann, wenn man Zeit dazu hat und seine Bedürfnisse nur kennenlernen kann, wenn man seine Stimmungen zulässt, haben Kinder manchmal das Bedürfnis, sich zurückzuziehen. Dafür brauchen sie Ruhe, und sie werden in Ruhe gelassen. Wir lassen natürlich Kinder in solchen Stimmungen nicht aus den Augen. Ergibt sich die Möglichkeit mit ihnen zu sprechen oder Körperkontakt aufzunehmen, findet das sofort statt. Auch lassen wir uns durch das Weinen eines Kindes nicht in Panik versetzen, wie laut und schrecklich es sich auch anhört. Jeder darf weinen und sich auch ausweinen. Es wird weder negativ noch positiv beurteilt, sondern als normaler Vorgang angenommen. Ein weinendes Kind wird getröstet.

Jeder hat das Recht zu toben, zu schreien und wütend zu sein und diese Gefühle zu zeigen und auszusprechen. Wir wollen den Kindern ihre Gefühle, und seien sie noch so heftig, nicht ausreden. Die Kinder wissen schließlich selbst am besten, was und wie intensiv sie fühlen.

4.3. Waldkindergarten

Vier bis sechs Wochen des Jahres verbringen wir im Wald. Frühling, Sommer und Herbst, bei jedem Wetter findet das "Lernen" draußen statt. Die Kinder erwerben im Wald große Sicherheit in ihren Bewegungsabläufen. Sie lernen auf ihre Kraft und ihr Können zu vertrauen und entwickeln erstaunlich viel Fantasie und Erfindungsreichtum.

Auch die soziale Kompetenz der Kinder wird im Waldkindergarten in hohem Maße gefördert. Da sie aufeinander angewiesen sind, wird es für sie selbstverständlich, andere um Hilfe zu fragen, aber auch Hilfe anzubieten und anzunehmen. So entsteht gegenseitiges Vertrauen, und der Zusammenhalt in der Gruppe wird gefördert.

Auf unserer Entdeckungsreise durch den Wald kriechen wir unter umgestürzten Bäumen durch, balancieren auf ihnen entlang, klettern darüber oder versuchen sie zu erklimmen. Wir sind also ständig in Bewegung, gebrauchen unsere Körperkräfte und trainieren unsere Geschicklichkeit. Die Bewegungsfreude der Kinder wird mobilisiert, sie lernen ihren Körper wahrzunehmen und ihre Grenzen zu erkennen.

Alle Sinne werden aktiviert, Sehen, Riechen, Hören, Fühlen: die Umwelt wird mit dem ganzen Körper wahrgenommen. Die Brotzeit schmeckt im Wald viel besser, die Kinder spüren den Hunger und das Gefühl satt zu sein viel intensiver.

Ein wichtiger Aspekt ist das Verknüpfen von Gefühlen und Bewegung. Kinder haben noch die Gabe, Gefühle in Bewegung umzusetzen. Freudige Bewegungserlebnisse führen zu körperlicher und psychischer Gelöstheit. Der Wald, das Eingebundensein in die Natur, bewirkt eine ganzheitliche Harmonisierung (Körper, Seele, Geist). Das unmittelbare Erleben mit allen Sinnen führt zur Differenzierung des Wahrnehmungsvermögens und fördert die Konzentrationsfähigkeit. Das vermittelt Selbstwertgefühl und emotionale Stabilität.

Durch die Stille im Wald werden diese Entwicklungsprozesse auf positive Weise unterstützt. Wir können aber den Wald als Spiel-, Erfahrungs- und Erholungsraum nur nutzen, wenn wir uns auch mit den Gefahren auseinandersetzen, die er in sich birgt. Nur wenn wir die Natur mit allem, was dazu gehört, akzeptieren, können wir uns in ihr wohlfühlen und von ihr lernen. Die folgenden Regeln müssen wir beachten, wenn wir im Wald unterwegs sind:

- Es wird vereinbart, in welchem Radius sich die Kinder bewegen dürfen.
- Die Kinder dürfen keine Beeren oder Pflanzen essen, ohne vorher die Erzieher zu fragen.
- Tote Tiere dürfen nicht angefasst werden, um die Übertragung von Krankheiten zu vermeiden.
- Vor jeder Brotzeit werden die Hände gewaschen.

Im Waldkindergarten lernen die Kinder den Wald lieben und schützen, um ihn als einen unserer ökologisch wichtigsten Lebensräume zu erhalten.

4. Kindergartenregeln

Essens-Regeln

Die Kinder bringen zur **Brotzeit** in der Regel nichts Süßes mit. Ausnahmen gibt es an Geburtstagen oder anderen Feiern. Einmal in der Woche darf sich ein Kind auch ein süßes Teilchen mitnehmen. Andere Süßigkeiten werden mit allen Kindern geteilt.

Das **Mittagessen** wird in Schüsseln auf die Tische bereitgestellt, jedes Kind darf sich, soviel und so oft es will, selbst nehmen. Die Kinder werden angehalten sich nur soviel zu nehmen, wie sie essen können. Jedes Gericht soll probiert, muss aber nicht aufgegessen werden, wenn es nicht schmeckt. Das Essen muss für alle Kinder reichen, deshalb achten wir auf eine gerechte Verteilung.

Nachspeisen sind keine Belohnungen sondern Teil des Mittagessens und werden an jeden, der möchte verteilt. Die Kinder bleiben während des Essens sitzen und räumen danach ihr Geschirr selbst in die Spülmaschine.

Garten-Regeln

Unsere Kinder dürfen zu zweit oder zu mehreren auch ohne Aufsichtsperson nach Absprache im Garten spielen. Es muss aber immer ein zuverlässiges, mit den Regeln vertrautes älteres Kind dabei sein. Eine Grundregel lautet: Den Garten nicht verlassen. Wird Spielzeug aus der Kammer, die außerhalb des Gartens liegt, benötigt, müssen die Kinder vorher um Erlaubnis fragen.

Spielzeug-Regeln

Die Kinder sollen kein eigenes Spielzeug mit in den Kindergarten bringen. Bei Bedarf machen wir einen "Spielzeug-Mitbring-Tag".

5. Ergänzende Angebote

Da viele unserer Kinder bereits mit zwei Jahren in unsere Gruppe kommen und somit drei, oft auch vier Jahre und mehr bei uns bleiben, versuchen wir den Jahreskreislauf recht abwechslungsreich zu gestalten. Regelmäßige Projektarbeit, meistens über mehrere Wochen und Monate, gehört selbstverständlich dazu.

Zu den weiteren Angeboten gehören:

- Theater- und Museumsbesuche
- Ausflüge zu Fuß in die nähere Umgebung
- Ausflüge zu Tier- und Wildparks, Schwimmbäder
- Tagesausflüge (z.B. Chiemsee)
- Schullandheim-Aufenthalte
- Schultütenbasteln
- Zelten mit den Eltern
- Wald- und Wanderfeste
- Sommer- und Abschlussfeste
- Verschiedene Feste im Jahreskreislauf wie St. Martin, Lichterfest, Nikolaus, Advent, Weihnachten, Fasching, Winterwaldtag, Osterbrunch, Frühlingsfest
- Übernachten im Kindergarten
- Englisch-Unterricht für Vorschulkinder
- Musikschule

5. Die Gruppensituation

5.1. Die altersgemischte Gruppe

Unsere Kindergruppe besteht aus 15 Kindern, im Alter zwischen zwei und acht Jahren. Das ist ein enormer Unterschied bezüglich der Fähigkeiten der Kinder in kognitiver, verbaler und körperlicher Hinsicht.

Ein wichtiger Grundsatz unserer Kindergruppe ist es, diesen Altersunterschied in der Gruppe zu erhalten, wobei gewährleistet sein muss, dass den Kindern ein altersgemäß passender Spielpartner zur Verfügung steht.

Wir wollen eine familienähnliche Struktur in der Gruppe, in der die Kinder voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und die Möglichkeit haben, Geschwistersituationen kennen zu lernen, die sie zuhause entweder gar nicht oder nicht in dieser Form erleben.

Die vielfältigen Möglichkeiten in dieser Gruppenzusammensetzung die Geschwisterrolle zu wechseln, beobachten wir im täglichen Freispiel. Besonders den Vier- bis Fünfjährigen bietet sich die Chance, ihre Rolle im Laufe des Vormittags gleich mehrmals zu wechseln.

Während unseres Kreises wird auf die unterschiedliche Aufnahmefähigkeit und Konzentrationsdauer der Kinder Rücksicht genommen. Er darf nicht zu lange dauern und die jüngeren Kinder dürfen sich zurückziehen, wenn ihnen danach ist.

Auch Spiel- und Bastelangebote wollen sorgfältig ausgewählt und entsprechend dem Alter variiert werden. Dabei sind die Fähigkeiten sehr unterschiedlich und nicht unbedingt altersabhängig. Deshalb machen wir immer die Erfahrung, dass es besser ist, wenn die Kinder selbst entscheiden, bei was sie mitmachen wollen und bei was nicht.

In der Freispielzeit zeigen sich die positiven Auswirkungen der Altersmischung am deutlichsten. So ist im Herbst, wenn neue zweijährige Kinder in die Gruppe kommen, oft zu beobachten, wie liebevoll sich die "Großen" um die "Kleinen" kümmern, ihnen Regeln und Abläufe erklären und mit ihnen spielen.

Anders ist es für die älteren Kinder, für sie ist die Anwesenheit der Jüngeren ein beliebtes Erprobungsfeld ihrer sozialen Fähigkeiten. Jungen wie Mädchen haben ein natürliches Bedürfnis kleinere Kinder zu beschützen und zu "bemuttern".

Im Kindergarten können sie das tun, ohne dass das jüngere Kind eine Konkurrenz darstellt, wie es vielleicht zuhause der Fall wäre, und sie tun es freiwillig, niemand erwartet es von ihnen. Haben sie genug davon, steht es ihnen jederzeit frei sich wieder den Gleichaltrigen oder Älteren zuzuwenden und dort wieder eine andere Rolle einzunehmen.

5.2. Die Arbeit mit den Kleinkindern

Unsere Kleinen sind meist gerade zwei Jahre alt geworden, d.h. unser Kindergarten ist oft die erste Erfahrung, die sie ohne ihre Mutter machen. Da die ersten Trennungen oft besonders schmerzhaft sind, richten wir es so ein, dass an diesen ersten Kindergartenentagen immer nur ein oder zwei neue Kinder anwesend sind, damit wir uns intensiv um diese Kinder kümmern können. Doch das Eingewöhnen in eine neue Gruppe ist ein langer Prozess, bei dem es ganz normal ist, dass den Kindern, selbst noch nach langer Zeit, der Abschied von der Mutter oder dem Vater morgens schwer fällt.

Mindestens einmal in der Woche teilen wir die Gruppe in Größere und Kleinere. Da wir immer zu zweit in der Gruppe sind ist das gut machbar, eine von uns kann sich nur mit unseren Kleinen zusammensetzen und mit ihnen spielen, reden und singen. In dieser Zeit können wir speziell auf die Bedürfnisse der jüngeren Kinder eingehen, sie kommen zu Wort, weil kein "Großer" dabei ist, der schneller formulieren kann und gleich eine Antwort parat hat, und sie kommen öfter zu Wort, weil es nicht so viele Kinder sind. Sie müssen bei den Spielen nicht so lange warten, bis sie an der Reihe sind. Sie werden intensiver gefördert und gefordert. Fingerspiele, Singspiele, Lieder, Instrumente ausprobieren und vieles mehr was für dieses Alter optimal ist, kann in dieser kleinen Gruppe eingeübt werden.

5.3. Vorschulkinder – Fördergruppe

Unsere Fördergruppe, die sich aus den Fünf- und Sechsjährigen zusammensetzt, trifft sich jeden Mittwochvormittag. Die Kinder freuen sich darauf, der Mittwoch ist nicht nur einer unserer langen Tage, sondern er ist für sie auch von besonderer Bedeutung. Themen werden vertieft, Zusammenhänge erklärt, manuelle Fertigkeiten gefördert und sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten geübt. Die Kinder werden sensibilisiert für differenziertes Beobachten und konzentriertes Zuhören. Wir führen mit den Kindern naturwissenschaftliche Experimente durch, wecken ihre Neugierde auf Buchstaben und Zahlen, auf andere Sprachen, auf das Erkennen von Mustern und Formen und vieles mehr.

Da die Gruppe nie mehr als acht Kinder umfasst, ist es möglich, dass alle zusammen an einem Tisch sitzen und arbeiten. Die Kinder mögen diese Situation, sie schafft ein positives Miteinander bei der gemeinsamen Arbeit, ist aber auch ein Ansporn, die Arbeitsaufträge gut zu erfüllen. Die Aufgabe der Erzieherinnen ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu schätzen, ohne Anderen, die vielleicht das Eine oder Andere noch nicht können oder verstehen, den Spaß zu verderben.

5.4 Schulkindbetreuung

In der Hortgruppe werden Schulanfänger bis zur zweiten Klasse vorwiegend aus den Reihen der Strolche betreut. Die maximal sechs Schulkinder kommen nach Schulschluss selbständig in den Kindergarten, wo sie ein warmes Mittagessen bekommen. Danach haben sie die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen, im Garten zu spielen oder an den Nachmittagsaktivitäten der Gruppe teilzunehmen. Die Hortkinder werden bis Ende der Öffnungszeiten betreut, also bis 15 bzw. 17 Uhr. Jeder Hortkinderplatz wird wie ein Halbtagesplatz gebucht und kann maximal einmal geteilt werden (entweder 2- und 3 Tage oder 1 und 4 Tage). Grundvoraussetzung sind die allgemeinen Richtlinien der Strolche für Elternmitarbeit (vor allem Mittagessen, Job, Elterndienst).

Die Hortkinder kommen nach der Schule in ein ihnen meist schon bekanntes familiäres Ambiente einer kleinen Gruppe. Die schulische Anspannung kann im vertrauten Alltag der Kindertagesstätte gut aufgefangen werden, das gegenseitige Profitieren der gemischten Altersgruppe wird fortgesetzt. Die Großen können sich wie die Jüngeren im Garten austoben, einfach nur spielen oder auch in ruhiger Atmosphäre lesen und arbeiten. An langen Tagen werden die Aktivitäten den verschiedenen Altersgruppen entsprechend variiert bzw. die Hausaufgaben qualifiziert betreut.